

Verhaltensregeln und Hygienekonzept (Corona-Pandemie 2020/21/22)

Stand: 06.10.2021

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. V, hat das Ziel, für alle Studierenden, Lehrkräfte und Verwaltungsangestellte ein möglichst sicheres und hygienisch bestens versorgtes Umfeld bereit zu stellen, damit die Studierenden bei bestmöglichem Infektionsschutz für alle Beteiligten möglichst viel Präsenzunterricht erhalten.

Das nachfolgende Hygienekonzept orientiert sich am aktuell geltenden Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen (siehe www.km.bayern.de) und an den entsprechend aktuellen Schreiben des StMUK.

Ausbildungsbetrieb

Findet gem. der Vorgaben des StMUK statt.

Schulhausnutzung:

Sämtliche Türen (Flur- und Treppenhautüren, Türen von Schulungsräumen) sollten nach Möglichkeit während des Unterrichtsbetriebs weit geöffnet sein, um eine bestmögliche Luftzirkulation zu ermöglichen. Für Stoßlüftung bzw. kontinuierliche Lüftung der Räume ist Sorge zu tragen. Der aktive Betriebszustand der in den Räumen installierten Luftreinigungsgeräte wird durch die unterrichtenden Lehrkräfte sichergestellt. U. U. werden die Befeuchtungstanks der Luftfiltergeräte nachgefüllt, um so eine Erhöhung der Luftfeuchtigkeit zu ermöglichen. Auf die Signalisierung der in allen Räumen installierten CO₂-Ampeln ist zu achten, und dementsprechend Sorge zu tragen.

Um den Begegnungsverkehr möglichst gering zu halten, bitten wir um die stete Nutzung der rechten Gang- bzw. Treppenseite sowie maßvolle Abstandsbeachtung beim Belegungswechsel von Schulungsräumen. Den Hinweis- und Empfehlungsschildern im Schulhaus ist nachzukommen.

Zusätzlich wurde in Rücksprache mit der Universität und der zuständigen Reinigungsfirma eine intensive Reinigung der für die Nutzung benötigten Räume veranlasst. Desinfektionsmittelspender finden sich in jedem Schulungsraum. Diese befinden sich meist in der Nähe der Waschbecken bzw. an zentral zugänglicher Stelle.

Vorsichtsmaßnahmen

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmackssinn, Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen das Institut nicht betreten. In diesem Fall ist die Verwaltung unmittelbar telefonisch bzw. per Mail zu informieren!

Die Institutsleitung sowie die Dozenten des Staatsinstituts haben die Möglichkeit, Studierende, bei denen sie diese Gegebenheiten vermuten, vom Unterricht auszuschließen und den Besuch eines Arztes oder eines Corona-Testzentrums anzuraten.

Persönliche Hygienemaßnahmen

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), soweit der Rahmen-Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Selbsttests im festgelegten Rahmen des IFLs – inklusive eigenverantwortlicher Eintragung des Vollzugs im IFL-Portal
- innerhalb des Gebäudes sind verpflichtend - bis auf Widerruf - FFP2- oder medizinische Schutzmasken zu tragen; ausgenommen hiervon ist lediglich der Arbeitsplatz/Sitzplatz im Schulungsraum.

Hygiene im Sanitärbereich

Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden.

Flüssigseifenspender und Händetrocknungsmöglichkeiten (Einmalhandtücher) stehen im notwendigen Umfang bereit. In den Toiletten befinden sich Hand-Desinfektionsspender.

Die zuständige Reinigungsfirma wurde angewiesen, diese täglich zu kontrollieren und ggfs. nachzufüllen sowie die Abfallbehälter für die Einmalhandtücher täglich zu entsorgen und eine hygienisch sichere Müllentsorgung sicherzustellen.

Verwaltungsbereich:

Im Empfangsbereich des Sekretariats wurde zum gegenseitigen Schutz der Verwaltungsangestellten und des Publikumsverkehrs eine Plexiglaswand angebracht. Das Betreten des Sekretariats soll nur einzeln erfolgen; eine Ansammlung von Personen im Sekretariat ist zu vermeiden. Weiterhin gelten auch hier die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen.

Informationspflicht:

Die Arbeitnehmer/innen und die Studierende des IFLs wurden per Mail über die Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln sowie das Hygienekonzept des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern informiert. Sie sind verpflichtet, sich fortlaufend über die weitere Entwicklung der Maßnahmen (entsprechende E-Mails, offizielle Verlautbarungen, Informationen auf der Homepage) zu informieren.

Bei Zugehörigkeit zu einer möglichen Risikogruppe ist zu beachten: Soweit der Unterrichtsbesuch von Studierenden mit Blick auf die aktuelle COVID 19-Pandemie individuell eine besondere Risikosituation darstellt, ist im konkreten Einzelfall auf der Grundlage eines (fach-)ärztlichen Zeugnisses anzuzeigen ob der Studierende aus zwingenden Gründen verhindert ist.

Als Risikosituation gelten:

- eine chronische Vorerkrankung, insb. Erkrankung des Atmungssystems wie chronische Bronchitis, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankung der Leber und der Niere
- Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken (z. B. durch Cortison)
- Schwächung des Immunsystems z. B. durch eine vorangegangene Chemo- oder Strahlentherapie
- eine Schwerbehinderung
- derartige Konstellationen bei Personen im häuslichen Umfeld, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen
- bestehende Schwangerschaft

Personaleinsatz:

Bei Schwangerschaft gelten die Regelungen des Mutterschutzgesetzes in Hinblick auf generelle bzw. individuelle Beschäftigungsverbote.

Verhalten bei Unterrichtsbeginn, in den Pausen und zum Unterrichtsende:

Um nicht notwendige Gruppenbildungen zu vermeiden, sollten alle Studierende nach Eintreffen am Institut sofort in die jeweiligen Ausbildungsräume gehen. Dort haben sie entsprechend dem Abstandsgebot ihren Platz sofort einzunehmen. Die Dozenten kontrollieren die Einhaltung dieser Regularien. Die Dozenten sind angehalten die Schulungsräume bereits ab 07:45 Uhr, also vor Unterrichtsbeginn um 08:00 Uhr zu öffnen, um Gruppenbildungen und Stausituationen in den Fluren zu vermindern. Weiterhin bleiben die Schulungsräume in den Pausen geöffnet und den Studierenden zugänglich.

Prinzipiell soll der Aufenthalt im Institutsgebäude auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Dies betrifft vor allem auch das möglichst zeitnahe Erscheinen zum Unterricht und das zügige Verlassen des Institutsgebäudes nach Unterrichtsende.

Für die Pausen stehen den Studierenden unter Einhaltung der Hygienevorschriften die Grünflächen hinter dem Seminargebäude und die Flächen vor den Eingangsbereichen des Institutsgebäudes, der Lichthof sowie die Schulungsräume zur Verfügung.

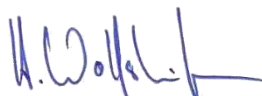
Im Weiteren wird auf den aktuell geltenden Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen (siehe www.km.bayern.de) und die entsprechenden aktualisierten Verlautbarungen verwiesen.

Der Hygienebeauftragte des Staatsinstituts (Herr Tröger) gleicht das Hygienekonzept kontinuierlich entsprechend der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie an und stimmt ggfs. die erforderlichen Maßnahmen mit den entsprechenden Verantwortlichen des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. V, Bayreuth, ab.

Bayreuth, 06.10.2021



Harald Tröger
Sicherheitsbeauftragter



Holger Edlich-Wolfshöfer
Institutsleitung Abt. V